

Allgemeine Preise für die Grundversorgung in Niederspannung

Die Grundversorgung der Stadtwerke Goch GmbH bieten wir zu den nachfolgenden "Allgemeinen Preisen" und den Bedingungen der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorungsverordnung-StromGVV), inkl. der "Ergänzenden Bedingungen StromGVV" der Stadtwerke Goch GmbH an. Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf wird bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Nettopreise gültig ab dem:		01.03.2026	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
Arbeitspreise						
Tarif ohne Leistungsmessung			Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis Schwachlastzeit	Cent/kWh		33,588	39,97	34,118	40,600
Arbeitspreis - Schwachlastzeit	Cent/kWh				29,118	34,650

Grundpreis						
Tarif ohne Leistungsmessung			Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis ohne Zähler je Marktlotation - Haushalt	Euro/Jahr		176,00	209,44	176,00	209,44
Grundpreis ohne Zähler je Marktlotation - Gewerbe	Euro/Jahr		241,64	287,55	241,64	287,55

Messstellenbetriebskosten

Die Messstellenbetriebskosten werden separat vom Grundpreis berechnet. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung eines Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler, den modernen (mME) und den intelligenten (iMS) Zähler. Bei einem intelligenten Zähler, hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich vom jährlichen Stromverbrauch ab. Bei einem modernen oder intelligenten Zähler kann der Kunde den Messstellenbetreiber wählen. Nimmt er sein Wahlrecht nicht in Anspruch oder wird über einen konventionellen Zähler gemessen gelten die Preise des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Dieser ist im Netzgebiet Goch Stadt die Stadtwerke Goch GmbH und Netzgebiet der Gocher Ortsteile die Westnetz GmbH. Die jeweils gültigen Preise können unter stadtwerke-goch.de bzw. westnetz.de eingesehen werden. Die Messstellenbetriebskosten werden in anfallender Höhe abgerechnet.

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises

Mit dieser Information und Darstellung der Preise kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorungsverordnung nach.

Aus folgenden Kostenbestandteilen setzen sich die Nettopreise zusammen :

1. staatlich veranlasste Preisbestandteile

Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	1,590
	mit Schwachlastregelung		0,610
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		Cent/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bislant § 19 StromNEV-Umlage)		Cent/kWh	1,559
Offshore-Netzumlage nach §17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		Cent/kWh	0,941

2. regulatorisch gesetzte Preisbestandteile

Netzentgelt Arbeitspreis		Cent/kWh	13,030
Netzentgelt Grundpreis ohne Kosten für den Zähler		Euro/Jahr	43,00

3. Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)

Arbeitspreis	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	13,972
Grundpreis ohne Kosten für den Zähler		Euro/Jahr	133,00

Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Höhe der Netzentgelte je Netzgebiet ist auf den Internetseiten der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar. Zur Darstellung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Goch GmbH genutzt.

Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Umsatzsteuer: z.Zt. 19%

Goch, im Dezember 2025